



Wegleitung BYOD für Lernende und Studierende

Schuljahr 2024 / 2025

Diese Wegleitung richtet sich an Lernende (deren Lehrbetriebe und gesetzlichen Vertreter) und Studierende der Höheren Berufsbildung, die im Schuljahr 2024 / 2025 ihre Ausbildung an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel beginnen.

1. Bring Your Own Device

1.1 Ziele von BYOD

Medien- und ICT-Kompetenzen gehören in der heutigen Informationsgesellschaft zu den Schlüsselqualifikationen jedes jungen Berufsmenschen. In allen 2-, 3- und 4-jährigen EBA/EFZ-Berufen und in den Ausbildungen der Höheren Berufsbildung findet der Unterricht an der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) mit Tablet-PC's statt. Die Schule stellt die Infrastruktur mit WLAN (auf dem ganzen Schulgelände) zu den Unterrichtszeiten, Infrastruktureinrichtungen, eine Austauschplattform und die erforderlichen Softwarelizenzen zur Verfügung.

Lehrpersonen vermitteln den Lernenden den kompetenten Umgang mit digitalen Medien.

Zudem werden durch den Einsatz verschiedener Medien im Unterricht die Lernprozesse gefördert.

1.2 Arbeitsgerät

Unter dem Arbeitsgerät Tablet-PC versteht die AGS ein Convertible, wie das Gerät im Fachhandel auch genannt wird. Es ist ein Kombigerät und kann als normales Notebook mit Tastatur verwendet werden, alternativ steht zusätzlich die Eingabe mit einem Stift zur Verfügung. So können Einträge, Skizzen oder Notizen handschriftlich digital erstellt und abgelegt werden. Diese Geräte sind kompakt und haben den Vorteil, dass die handschriftlichen Einträge direkt auf dem Bildschirm am richtigen Ort gemacht werden können. Wenn Sie bereits über ein Notebook verfügen, welches die Mindestanforderungen erfüllt, kann alternativ ein WACOM-Tablet hinzugekauft werden. Bei dieser Variante wird die Notiz auf eine Platte vor oder neben der Tastatur geschrieben, während man gleichzeitig am Bildschirm die richtige Lage des Eintrags überprüft.

1.3 Einsatzzweck

Alle Lernenden bringen am ersten Schultag einen Tablet-PC mit. Im Berufsschulunterricht wird der Tablet-PC u.a. für folgende Aufgaben eingesetzt:

- Aufzeichnen von Notizen mittels Tastatur und Stift
- Bearbeiten der elektronischen Lehrmittel (E-Books)
- Anwenden von M365-Produkten
- Anwenden von Spezialprogrammen, die die Schule zur Verfügung stellt
- Präsentieren direkt vom Tablet-PC über Beamer (via HDMI-Anschluss oder WLAN)
- Ausführen von Lernsoftware, inkl. Ausgabe von Ton über Kopfhörer
- Zugriff auf Internet basierte Inhalte

1.4 Schulbenutzungskonto und Austauschplattform

Lernende erhalten ein Schulbenutzungskonto während ihrer Ausbildungszeit an der AGS. Dieses Benutzungskonto ermöglicht den Zugriff auf die Anwendungen, die der Kanton Basel-Stadt für die Dauer der Schulzeit zur Verfügung stellt: Microsoft 365 (Word, Excel, Powerpoint, OneNote, Teams und Outlook) sowie auf diverse zusätzliche Apps und berufsspezifische Fachprogramme. Der Zugriff auf die Austauschplattform OneDrive kann jederzeit und von überall erfolgen. Voraussetzung ist eine Internetverbindung. Die Installation des Schulbenutzungskontos wird im Unterricht vorgenommen.

2. Anforderungen an einen Tablet-PC für Lernende und Studierende

2.1 Minimal-Hardwareanforderungen

Die Minimalanforderungen sind auf eine Gebrauchsdauer von vier Jahren ausgelegt.

Bestandteil / Zubehör	Minimalanforderung
Display Touchscreen	13 Zoll oder grösser
Arbeitsspeicher	16 GB RAM
Festplatte	256 GB
Akku-Laufzeit	mindestens sechs Stunden
Tastatur / Kamera	integriert oder extern
Stift	Eingabestift zwingend (auch über Wacom-Grafiktablet realisierbar)
WLAN	WLAN-fähiges Gerät (5 GHz-Unterstützung zwingend)
Ext. Anschlüsse	1x USB 3.0 / 1x USB C (oder entsprechender Adapter)
Zusätzliches Zubehör	Headset zwingend erforderlich

Reine Tablets (z.B. iPad) sind nicht zulässig, da nicht alle Programme darauf funktionieren.

Ausnahmen von den minimalen Hardwareanforderungen

Wenn Sie einen der unten aufgeführten Berufe erlernen, beachten Sie bitte den entsprechenden Hinweis:

- **Schreinerin/Schreiner EFZ** und **Schreinerpraktikerin/Schreinerpraktiker EBA**: Bitte beschaffen Sie noch **KEIN** Gerät. Sie erhalten weitere Informationen vom Schreinerverband.
- **Goldschmied/in EFZ, Grafiker/in EFZ, Interactive Media Designer/in EFZ, Polydesigner/in 3D EFZ** und **Polygraf/in EFZ**: Bitte beschaffen Sie noch **KEIN** Gerät. Sie erhalten weitere Informationen von der Schule für Gestaltung Basel.
- Lernende mit einer **gestalterischen Berufsmaturität**: Bitte beschaffen Sie noch **KEIN** Gerät, Sie erhalten die Informationen von der Berufsmaturitätsschule.

2.2 Preisgünstige Beschaffung

Mit bis zu 40% Preisvorteil von den Herstellern Microsoft, Lenovo und HP ermöglicht Ihnen die Non-Profit-Online-Plattform www.edu.ch/agsbs eine preisgünstige Beschaffung eines passenden Gerätes. Um die Plattform zu nutzen und einen Gerätekauf zu tätigen, registrieren Sie sich erstmalig und geben den folgenden Registrierungs-Code ein: **20AGS296**.

Der Kanton Basel-Stadt bietet für Lernende aus Basel-Stadt finanzielle Unterstützungsangebote für die Beschaffung von BYOD-Geräten. Diese Unterstützungsangebote richten sich nur an Personen, die im Kanton Basel-Stadt Anspruch auf Prämienverbilligung für die Krankenversicherungsprämien erhalten. Falls Sie Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Geräts haben und in Basel-Stadt Prämienverbilligungen erhalten, wenden Sie sich bitte per Mail an die Direktionssekretärin AGS, Leila Trenkle Knutti: leila.trenkle@bs.ch.

2.3 Lehrmittel, bzw. berufsspezifische Software

Die Lehrmittel, bzw. berufsspezifische Software werden, wenn von der jeweiligen Berufsgruppe im Vorfeld nicht anders kommuniziert, am ersten Schultag zusammen mit der jeweiligen Fachlehrperson bestellt.

2.4 Empfehlungen

- Es muss nicht immer das neuste Modell sein. Achten Sie auf Aktionen bei den gängigen Anbietern (z.B. auch ältere Modelle).
- Da der Tablet-PC täglich verwendet wird, lohnt es sich, falls verfügbar, eine 3-Jahres-Garantie On-Site (Gerät wird vor Ort am nächsten Arbeitstag repariert) abzuschliessen.

- Der Tablet-PC sollte mit einer Schutzhülle zusätzlich zum Schulmaterial sicher transportiert und verstaut werden können.

2.5 Nutzungsbedingungen

- Lernende können ihre Geräte uneingeschränkt auch privat nutzen.
- Die aktuellen Updates zum Betriebssystem müssen fortlaufend installiert werden.
- Ein aktueller Endgeräteschutz muss installiert sein. Dazu gehören insbesondere: Virenschutz zum Schutz vor Viren und Spyware, Firewall zum Schutz vor unerwünschten Netzwerkzugriffen.
- Ein aktueller Webbrowser (z.B. Chrome, Microsoft Edge) muss vorhanden sein.
- Die Installation weiterer Softwareprodukte wird im Regelunterricht vorgenommen.
- Um auf dem Tablet-PC Installationen vornehmen zu können, halten Lernende den Administrator-Benutzernamen und das dazu gehörende Passwort jederzeit bereit.
- Der Tablet-PC muss WLAN-fähig sein (zwingend 5 Ghz). An der AGS steht ein WLAN zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung.
- Ein passendes Ladegerät (und Ladekabel) ist erforderlich und muss zusammen mit dem Tablet-PC an den Unterrichtstagen mitgenommen werden. Stromanschluss ist vorhanden. Das mobile Arbeitsgerät muss voll aufgeladen in den Unterricht mitgebracht werden.
- Passende Kopfhörer zum Gerät müssen an den Unterrichtstagen mitgenommen werden.

3. Support und Weiterbildungsangebote

Im Rahmen des Weiterbildungsangebotes der AGS werden allgemeine Informatik-Kurse und Kurse zu Spezialanwendungen ausgeschrieben. Unterstützung, beispielsweise bei der Erstellung von Dokumentationen und Präsentationen erhalten Lernende in den jeweils abends stattfindenden Lernateliers.

Weitere Informationen zum aktuellen Angebot finden sich auf www.agsbs.ch oder können bei Lehrpersonen nachgefragt werden.

4. Sicherheit und Haftung

Das Virenschutzprogramm auf den IT-Geräten muss zwingend für den Einsatz im Unterricht jeweils aktualisiert werden, um die Geräte vor schädlicher Software zu schützen und auch die Verbreitung von so genannter Malware zu verhindern.

Zudem ist es Sache der Lernenden / Studierenden, die Daten ihrer Geräte zu sichern und ihre Geräte vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Im Schadenfall und bei Diebstahl kann die Allgemeine Gewerbeschule keine Hilfe anbieten und keine Haftung übernehmen. Für die IT-Geräte werden Garantieverlängerung und Diebstahlversicherung empfohlen.

5. Weiterführende Berufs- und Bildungswege

Die Anforderungen an mitzubringende IT-Geräte der weiterführenden Berufs- und Bildungswege können von diesen Empfehlungen abweichen.

Diese Wegleitung wurde am 12. März 2024 von der Schulleitung AGS verabschiedet.